

der Deutschen Demokratischen Republik

1950 1

Berlin, den 18. Oktober 1950 j Nr. 117

Tag	Inhalt	Seite
10. 10. 50	Erst* Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Errichtung einer Vereinigung volkseigener Betriebe „Deutsche Spedition“, Anstalt des öffentlichen Rechts.....	1079
11. 10. 50	Zweite Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die weitere Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik	1079
14.10. 50	Preisverordnung Nr. 116 — Verordnung über die Ergänzung der Preisverordnung Nr. 105 — Verordnung über Preise für die zugelassenen Biersorten	1086
	Berichtigung	1086

Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Errichtung einer Vereinigung volkseigener Betriebe „Deutsche Spedition“, Anstalt des öffentlichen Rechts.

Vom 10. Oktober 1950

Auf Grund des § 5 der Verordnung vom 17. August 1950 über die Errichtung einer Vereinigung volkseigener Betriebe „Deutsche Spedition“, Anstalt des öffentlichen Rechts, (GBl. S. 846) wird bestimmt:

§ 1

Die Durchführung der laufenden Aufsicht über die Vereinigung volkseigener Betriebe „Deutsche Spedition“ obliegt der Generaldirektion Kraftverkehr und Straßenwesen.

§ 2

(1) Die bei den Vereinigungen volkseigener Betriebe des Kraftverkehrs in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik vorhandenen Speditionsbetriebe sind der Vereinigung volkseigener Speditionsbetriebe „Deutsche Spedition“ nach den Weisungen der Generaldirektion Kraftverkehr und Straßenwesen zu übergeben.

(2) Dife in diesen Betrieben vorhandenen Kraftfahrzeuge verbleiben bei den Bereinigungen volkseigener Betriebe des Kraftverkehrs.

§ 3

Für das laufende Finanzjahr regelt sich die Finanzwirtschaft der übernommenen Betriebe nach den bestehenden Finanzplänen und den besonderen Weisungen hierzu, die durch die Generaldirektion Kraftverkehr und Straßenwesen ergehen.

§ 4

Die Vereinigung volkseigener Betriebe „Deutsche Spedition“ ist berechtigt, übernommene Betriebe oder Betriebsteile entsprechend den Schwerpunkten unserer Volkswirtschaft zu neuen Betrieben zuzulegen.

§ 5

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. Oktober 1950

Ministerium für Verkehr

I. V.: Bachem
Staatssekretär

Zweite Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die weitere Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik.

Vom 11. Oktober 1950

Auf Grund des § 15 des Gesetzes vom 8. September 1950 über die weitere Verbesserung der Lage der ehemaligen Umsiedler in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 971) wird im Einvernehmen mit den zuständigen Fachministerien folgendes bestimmt:

Zu § 5 des Gesetzes:

§ 1

In den Jahren 1951 und 1952 kann das Pflichtablieferungssoll für Getreide, Kartoffeln, Ölfrüchte, Schlachtvieh und Milch bis zu 50% für nachstehend bezeichneten Personenkreis herabgesetzt werden:

- Neubauern-Umsiedler, die infolge ungenügender Ausstattung, wie z. B. mit Gebäuden, Inventar und Vieh, geringe Erzeugungsleistungen erzielen;
- Neubauern-Umsiedlerfrauen, deren Männer verstorben, gefallen oder vermißt sind;
- Neubauern-Umsiedler, die mehr als 66²/₃% erwerbsunfähig sind.

§ 2

(1) Die Bürgermeister in den Gemeinden haben im Einvernehmen mit den Differenzierungskommissionen (nach § 18 des Gesetzes vom 22. Februar